

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	13
Vorwort	15
Einleitung	17
Teil 1: Die Legaldefinition des § 32 Abs. 2 S. 2 UrhG: Entstehung und Systematik	23
§ 1 Die Reformbemühungen um das Urhebervertragsrecht	23
A. Die Urhebervertragsrechtsreform 2002	23
B. Die Urhebervertragsrechtsreform 2017	26
§ 2 Die Gesetzgebungsmaterialien der Reformen und ihre Vorgaben an die Rechtsprechung	27
A. Die Legaldefinition in den Gesetzgebungsmaterialien	28
I. Die »redliche Verkehrsübung« als Kriterium der Angemessenheit	28
1. Der Professorenentwurf	28
2. Der Regierungsentwurf	29
3. Die Stellungnahme des Bundesrats	29
II. Die »im Geschäftsverkehr übliche und redliche Vergütung« als Legaldefinition der Angemessenheit	30
1. Die Gegenäußerung der Bundesregierung	30
2. Die Formulierungshilfen	30
3. Bericht und Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses	32
4. Die beschlossene Fassung	32
III. Ergänzung der Legaldefinition durch die Häufigkeit und das Ausmaß der Nutzung	33
B. Der Konkretisierungsauftrag an die Rechtsprechung	34

I.	Beidseitiger Interessensaustausch durch gerichtliches Gerechtigkeitsurteil	35
II.	Zu berücksichtigende Umstände des Einzelfalls	36
III.	Die Notwendigkeit der weiteren Konkretisierung	38
§ 3	Anwendungsbereich und Systematik der Legaldefinition	38
A.	Der Anwendungsbereich der Legaldefinition	38
I.	Die Hierarchie der Bestimmungsgrundlagen	38
1.	Tarifverträge	39
2.	Gemeinsame Vergütungsregeln	39
3.	Die Legaldefinition	40
II.	Anwendbarkeit trotz bestehender Vertragsparität	40
III.	Anwendbarkeit bei vereinbarter wie fehlender Vergütung	41
1.	§ 32 Abs. 1 S. 3 UrhG	41
2.	§ 32 Abs. 1 S. 2 UrhG	43
B.	Unbestimmtheiten in der Systematik der Legaldefinition	43
I.	Individualisierende oder generalisierende Betrachtungsweise?	44
1.	Generalisierung der Betrachtungsweise durch das OLG München	44
2.	Grundsatzentscheidung durch den BGH	45
3.	Stellungnahme	46
II.	Verhältnis der Elemente der Legaldefinition zueinander	47
1.	Ursprung des Problems	47
a)	Vier unbestimmte Rechtsbegriffe	48
b)	Konkurrenz von Redlichkeit und billigem Ermessen	49
c)	Verhältnis von billigem Ermessen und Üblichkeit	50
d)	Die resultierende Problematik	51
2.	Lösungsoptionen	52
a)	Zwei gegensätzliche Lesarten der Legaldefinition	52
aa)	Üblichkeit und Redlichkeit als reines Prüfungsschema	52
bb)	Die Redlichkeit als zentrales Korrektiv	53
cc)	Mischformen	54
b)	Stellungnahme und Lösungsvorschlag	56
aa)	Wertende Korrektur einer Branchenpraxis am Maßstab der Redlichkeit	56
bb)	Ausfüllung des billigen Ermessens durch Üblichkeit und Redlichkeit	57
cc)	Funktionelle Definition von Üblichkeit und Redlichkeit	59
dd)	Methodische Aspekte des Lösungsvorschlags	60
ee)	Konsequenzen für die weitere Untersuchung	61

Teil 2: Methodik der Konkretisierung und Auswertung der Rechtsprechung	63
§ 4 Methodik der Konkretisierung von Üblichkeit und Redlichkeit	63
A. Der Prozess einer Normkonkretisierung: Spezifizierung und Typisierung	63
B. Die Typologie der Normkonkretisierung nach Röthel	65
I. Scheinkonkretisierungen	66
II. Beurteilungsmaßstäbe	67
III. Qualifizierungen und Quantifizierungen	67
C. Die auf Üblichkeit und Redlichkeit anzuwendende Konkretisierungsform	68
I. Die Konkretisierung der Redlichkeit in Form der Qualifizierung	69
1. Konkretisierung von Tatbestand und Rechtsfolgenanordnung	69
2. Die relevanten Umstände des Einzelfalls als Abwägungsfaktoren	70
II. Die Konkretisierung der Üblichkeit in Form der Qualifizierung	71
D. Methodische Vorgaben an die Normkonkretisierung	72
I. Bindung an den Konkretisierungsauftrag des Gesetzgebers .	72
II. Berücksichtigung folgenorientierter Erkenntnisse und Feststellungen	73
III. Rationale Begründbarkeit	74
E. Berücksichtigung von Branchenunterschieden durch die Lehre des beweglichen Systems?	74
I. Die Lehre des beweglichen Systems	75
II. Die Legaldefinition als bewegliches System	76
III. Folgerungen für die Konkretisierung von Üblichkeit und Redlichkeit	78
§ 5 Typisierung des Begriffs der Üblichkeit	79
A. Analyse der Rechtsprechungspraxis	80
I. Empirische Daten	80
1. Auswertung von Übungen in vergleichbaren Märkten .	80
2. Studien zu Durchschnittsvergütungen und Vergütungsempfehlungen	81
3. Tarife von Verwertungsgesellschaften	82
II. Kollektivvereinbarungen und vergleichbare Dokumente .	83
1. Nicht unmittelbar anwendbare gemeinsame Vergütungsregeln	84
2. Nicht unmittelbar anwendbare Tarifverträge	86

3. Normverträge	88
4. Einigungsvorschläge von Schlichtungsstellen	88
B. Folgerungen	89
I. Die vorrangige Orientierung an Vergütungen aus Kollektivverträgen	89
II. Die subsidiäre Bedeutung empirischer Daten	90
III. Die nötige Differenzierung zwischen üblicher und angemessener Vergütung	91
§ 6 Typisierung des Begriffs der Redlichkeit	92
A. Analyse der Rechtsprechungspraxis	93
I. Nutzungsbezogene Kriterien	93
1. Der Umfang und das Ausmaß der Nutzung	93
a) Die Häufigkeit der Nutzung	94
aa) Die Zahl der hergestellten Werkstücke	94
bb) Die Zahl der abgesetzten Werkstücke	95
cc) Die Zahl der öffentlichen Wiedergaben	96
b) Eingeräumte Unterlizenzen	97
c) Die Dauer der Nutzung	99
2. Die Art der Nutzung	100
a) Der Zeitpunkt der Nutzung	100
b) Marktverhältnisse	102
c) Die Ausstattung des (Gesamt-)Werks	103
3. Das Ergebnis der Nutzung	104
a) Die zu erzielenden Einnahmen	105
b) Der Beitrag des Urhebers zum Erfolg des (Gesamt-)Werks	107
c) Die wirtschaftliche Bedeutung und der wirtschaftliche Wert der Nutzung	108
d) Mittelbare Vorteile einer Partei aus der Nutzung	109
II. Personenbezogene Kriterien	110
1. Das Tragen des wirtschaftlichen Risikos	110
2. Die Person des Verwerters betreffende Kriterien	111
a) Die Struktur und die Größe des Verwerters	111
b) Die wirtschaftliche Situation des Verwerters	112
c) Die Möglichkeit des Verwerters zur Quersubventionierung	113
d) Die Verfahrensvereinfachung durch Pauschalhonorare	114
3. Die Person des Urhebers betreffende Kriterien	115
a) Die Bekanntheit und Erfahrung des Urhebers	115
b) Die Möglichkeit der Durchsetzung einer zusätzlichen Vergütung	116

c) Die Qualifikationen des Urhebers	117
d) Der dem Urheber entgangene Gewinn	118
III. Schaffensbezogene Kriterien	118
1. Der erforderliche Arbeitsaufwand des Urhebers	118
2. Die Schwierigkeit der urheberischen Leistung	121
3. Die Investitionen und der Aufwand des Verwerters . .	122
4. Die Kosten des Verwerters	124
5. Die Kosten des Urhebers	126
IV. Werkbezogene Kriterien	126
1. Der schöpferische Gehalt und die schöpferische Bedeutung des Werkes	126
2. Die Schöpfungshöhe des Werkes	127
3. Der Umfang des Werkes	128
4. Die Qualität des Werkes	129
V. Sozialpolitische Kriterien	130
1. Die Gesetzgeberische Intention der Besserstellung von Urhebern	130
2. Das Einkommen eines Durchschnittsurhebers	132
B. Folgerungen	132
I. Nutzungsbezogene Kriterien als Schwerpunkt der Betrachtung	132
II. Der Gedanke des Anteils der Parteien am kommerziellen Erfolg des Werkes	133
III. Die Wirkung der Kriterien auf unterschiedliche Vergütungsparameter	134
C. Offene Fragen	134
I. Die Unterscheidung zwischen werkvertrags- und urheberrechtlicher Vergütung	134
II. Ausrichtung der Redlichkeit an hypothetischer Parteivereinbarung oder ›objektivem Wert‹ der Nutzung? .	135
1. Die hypothetische Parteivereinbarung im idealen Markt	135
2. Der ›objektive Wert‹ der Nutzung	136
III. Die Herausbildung von ›normalerweise angemessenen‹ Vergütungen	137

Teil 3: Zulässigkeit von Branchentarifen? – Argumente aus verfassungsrechtlicher Perspektive	139
§ 7 Die Tendenz der Rechtsprechung zur Bemessung der Vergütung anhand von Generalisierungen und Branchentarifen	139
A. Die ›normalerweise angemessene‹ Vergütung als Generalisierung von Branchenumständen	139
B. Der Gesetzgeber beabsichtigte im Rahmen des § 32 Abs. 2 S. 2 UrhG die Schaffung von Einzelfallgerechtigkeit	140
C. Erscheinungsformen von Generalisierungen in der gerichtlichen Praxis	141
I. Vormals: Generalisierende Betrachtungsweise	141
II. Übernahme von Vergütungssätzen aus Kollektivverträgen mit Indizwirkung ohne Anpassung	141
III. Übernahme von ›normalerweise angemessenen‹ Vergütungssätzen ohne Anpassung	143
D. Die praktische Notwendigkeit von Generalisierungen	144
I. Grenzen der gerichtlichen Beurteilung in quantitativer Hinsicht	144
II. Grenzen der gerichtlichen Beurteilung in qualitativer Hinsicht	145
III. Strategie zur Vermeidung des Hindsight Bias	145
IV. Notwendigkeit der Berücksichtigung der gerichtlichen Möglichkeiten	147
E. Die Vereinbarkeit von Branchentarifen mit den urheberschützenden Zielen der Reformbemühungen	147
I. Anlass der Betrachtung	147
II. Ausrichtung und Gang der Betrachtung	148
§ 8 Branchentarife und die Eigentumsgarantie	149
A. Der Aussagegehalt von Art. 14 GG zur Verwertung von Nutzungsrechten	150
I. Die Rolle der Eigentumsgarantie in <i>Übersetzerhonorare</i>	150
II. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Zuordnung des vermögenswerten Ergebnisses der schöpferischen Leistung an den Urheber	151
III. Garantie eines bestimmten Wertes des vermögenswerten Ergebnisses als Konsequenz dieser Rechtsprechung?	153
1. Die Verfügungsbefugnis im Zentrum der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	153
2. § 32 UrhG als Regelung der nachgelagerten Verwertung und deren Ergebnis	154
B. Folgerungen	155

§ 9 Branchentarife und der Ausgleich gestörter Vertragsparität	156
A. § 32 UrhG und die verfassungsrechtliche Pflicht zum Ausgleich gestörter Vertragsparität	157
I. Die Rolle des Ausgleichs gestörter Vertragsparität in <i>Übersetzerhonorare</i>	157
II. Verfassungsrechtliche Vorgaben zum Ausgleich gestörter Vertragsparität	159
III. Einordnung des § 32 UrhG in diese Systematik	161
1. Die Unterscheidung zwischen materialer Vertragsfreiheit und materialer Vertragsgerechtigkeit nach Canaris	162
2. § 32 UrhG als Normierung eines Leitbilds materialer Vertragsgerechtigkeit	164
a) Anhaltspunkte auf Tatbestandsebene	164
b) Anhaltspunkte auf Rechtsfolgenebene	166
3. Geringer Bezug des § 32 UrhG zum Ausgleich gestörter Vertragsparität	167
B. Sind auch Branchentarife zum Ausgleich gestörter Vertragsparität geeignet?	168
I. Parallele zu Tarifverträgen	168
II. Befürwortung von Kollektivverträgen durch den Gesetzgeber	169
C. Folgerungen	170
I. Keine Beeinträchtigung des Ausgleichs gestörter Vertragsparität durch gerichtliche Generalisierungen	170
II. Die hypothetische Parteivereinbarung als partielle Rückkehr zu prozeduralen Maßstäben	171
§ 10 Branchentarife und das Sozialstaatsprinzip	172
A. Die soziale Besserstellung von Urhebern als Leitgedanke des § 32 UrhG	173
B. Welche Dimension des Sozialstaats wird durch die Garantie einer angemessenen Vergütung verwirklicht?	176
I. Der verfassungsrechtliche Anknüpfungspunkt der Betrachtung	176
1. Die Ausgestaltung des Sozialstaats im Grundgesetz	176
2. Suche nach abstraktem Zweck statt konkreter Schutzpflicht	178
II. Theoretische Bestreitbarkeit von Zweck sowie Mittel des § 32 UrhG	179
1. Bestreitbarkeit des Zwecks der sozialen Gerechtigkeit	179
2. Bestreitbarkeit des Mittels der Preiskontrolle	181

3. Auswahl eines einzelnen sozialstaatlichen Ansatzes	182
III. Annäherung durch die Perspektive des ›Capability Approach‹ nach Sen und Nussbaum	182
1. Der Capability Approach/Befähigungsansatz	182
2. Befähigungen...	184
a) ... als Maßstab von Gerechtigkeit	184
b) ... in Abgrenzung zum Konzept des Nutzens	187
c) ... in Abgrenzung zu Ressourcen	188
d) ... in Abgrenzung zu deren Gebrauch	189
3. Die Existenzsicherung als angestrebte Befähigung?	189
4. Die freie Berufswahl als angestrebte Befähigung?	191
C. Inwiefern sind die Einzelfallumstände im Rahmen dieses sozialstaatlichen Zwecks von Bedeutung?	194
D. Folgerungen	197
I. Die Bedeutung des sozialstaatlichen Gehalts von § 32 UrhG für die Konkretisierung der Legaldefinition	197
II. Die fragliche Reichweite des sozialstaatlichen Gehalts	198
III. Vor- und Nachteile von Branchentarifen bei der Verwirklichung des sozialstaatlichen Gehalts	198
IV. Verbindungen zur Frage nach der Ausrichtung der Redlichkeit	199
Hauptthesen der Untersuchung	201
Literaturverzeichnis	205
Dokumenten- und Materialverzeichnis	213